

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach  
Marienstraße 57, 99817 Eisenach  
Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

CDU Stadtratsfraktion Eisenach  
Georgenstraße 27 99817 Eisenach  
Christoph Ihling, Fraktionsvorsitzender

Eisenach, den 16.03.2021

## **ALTERNATIVANTRAG**

### **Zum „Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Prüfauftrag zur Erweiterung der Stadtbibliothek Eisenach“**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt für eine mögliche Erweiterung der Stadtbibliothek:

1. den räumlichen Bedarf der Stadtbibliothek auf Basis der „Bibliothekskonzeption 2016 bis 2021“ zu ermitteln und ggf. fortzuschreiben.
2. geeignete Grundstücke oder Bestandsimmobilien zu identifizieren und mit einer zunächst intern durchzuführenden Kostenschätzung vergleichend darzustellen.
3. Den Zustand des aktuellen Bibliotheksgebäudes zu erfassen und eine Kostenschätzung für eine evtl. notwendige Sanierung zu erstellen.
4. Für eine Erweiterung der Bibliothek geeignete Förderprojekte (europäisch, national und Thüringen) zu identifizieren und auszuwerten.
5. Die Möglichkeiten einer Beteiligung des Wartburgkreises nach dem 01.01.2022 an der Stadtbibliothek zu prüfen und mit den verantwortlichen Partnern im Wartburgkreis zeitnah zu diskutieren.
6. Einen aktuellen Bericht über die Umsetzung des „Bibliothekskonzeptes 2016 bis 2021“ vorzulegen und die Notwendigkeit einer Fortschreibung zu prüfen.
7. Die fachliche Diskussion in den Ausschüssen wie folgt zu ermöglichen:
  - Betrieb und Konzeption der Bibliothek – Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus
  - Bildungsauftrag der Bibliothek und Verknüpfung mit dem Schulnetz – Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen
  - bauliche Themen - Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport

Die Ergebnisse der Prüfung zu den Punkten 1,2 und 4 sind bis zur Sitzung des Stadtrates am 07.12.2021 in Form einer Berichtsvorlage dem Stadtrat bekannt zu machen. Die Umsetzung der Punkte 3 und 5 bis 7 hat zeitnah zu erfolgen. Dem Stadtrat ist zu seinen Sitzungen am 04.05.2021 und 15.06.2021 Bericht zu erstatten.

Begründung:

**Vorbemerkung: Die „Bibliothekskonzeption der Stadtbibliothek Eisenach Erste Fortschreibung 2016 – 2021“ ist seit dem 13.12.2016 Beschlusslage des Eisenacher Stadtrates.**

Ein Prüfauftrag zur Erweiterung der Bibliothek muss ergebnisoffen und unter Einbeziehung der aktuellen Bibliothekskonzeption und deren möglicher Fortschreibung formuliert werden.

Zu 1.: Am Beginn der Überlegungen muss der tatsächliche Flächenbedarf der Stadtbibliothek und dessen perspektivische Entwicklung bis mind. 2030 ermittelt werden. Neben der reinen Flächenbetrachtung müssen u.a. Vorgaben an die Barrierefreiheit in die Planung einbezogen werden. Auch die Voraussetzungen des Bestandsgebäudes sind dabei zu berücksichtigen. Nur auf Basis dieser

Informationen kann aus Sicht der Antragsteller eine verantwortungsvolle Prüfung eines Investitionsprojektes erfolgen.

Zu 2.: Auf Basis des Flächenbedarfes können geeignete Grundstücke oder Bestandsimmobilien identifiziert werden. Eine vergleichende Kostenschätzung auf Basis veröffentlichter Kennzahlen (Kosten/Quadratmeter) kann durch die Fachleute der Stadtverwaltung erstellt werden.

Zu 3. In eine Prüfung einer Investitionsmaßnahme zur Erweiterung der Bibliothek sind zwingend der Zustand und die Voraussetzungen des Bestandsgebäudes aufzunehmen. Mit Kenntnis notwendiger Sanierungskosten ist in einem späteren Schritt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich. Bereits mit Vorlage der Bibliothekskonzeption im Jahr 2016 wurde folgendes festgehalten:

*„Die Stadtbibliothek Eisenach befindet sich seit Anfang 2002 im historischen Gebäudeensemble Hellgrevenhof. Bauliche Veränderungen wurden seitdem nicht vorgenommen, auch keine grundlegende malermäßige Instandsetzung. Probleme bereitet das undichte Glasdach – eine Lösung scheint hier **nicht** machbar.“*

Schon aus diesem Grund und der verstrichenen Zeit ist eine Zustandserfassung dringend notwendig.

Zu 4.: Eine frühzeitige Recherche zu geeigneten Förderprojekten und deren Voraussetzungen ist aus Sicht der Antragsteller obligatorisch und muss bereits in der frühen Phase der Prüfung erfolgen. Voranfragen bei Fördermittelgebern können spätere Planungsfehler vermeiden.

Zu 5.: Dieser Punkt ist genau genommen bereits seit dem 13.12.2016 Beschlusslage des Stadtrates. Aus diesem Grund müssen die Gespräche zwingend geführt werden, vor allem vor dem Hintergrund einer eventuellen Erweiterung der Bibliothek. Die Bibliothekskonzeption aus dem Jahr 2016 enthält dazu folgende Aussage:

*„Verhandlungen mit dem Wartburgkreis bei der bevorstehenden Gebietsreform zwecks finanzieller Beteiligung des Kreises an der Bibliothek bzw. Übernahme der Bibliothek von Aufgaben zur Betreuung der Gemeindebibliotheken im Nordkreis und Erhalt Status Stadt- und Kreisbibliothek.“*

Zu 6.: Der letzte Bericht zur Umsetzung der Bibliothekskonzeption 2016 bis 2021 wurde am 30.01.2018 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Aktuelle Entwicklungen und Bedarfe sind Grundlage für den Prüfauftrag (vgl. Punkt 1). Aus diesem Grund muss eine Berichterstattung zeitnah erfolgen. Die Bibliothekskonzeption enthält dazu folgende Aussagen:

*„Zwar basiert die jeweilige aktuelle Bibliothekskonzeption auf einer Momentaufnahme. Die formulierten Ziele und Grundsätze der Arbeit sind aber richtungsweisend auf einen Zeitraum von etwa fünf Jahren – also bis ca. 2021 – ausgerichtet. Die Konzeption muss und soll mit den sich verändernden Anforderungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin fortgeschrieben werden.“*

Zu 7.:

Gemäß Bibliothekskonzept ist die Schulnetzplanung eine der Hauptgrundlagen für dessen Erstellung. Als Vision für 2021 sieht sich die „Bibliothek“ als „Hauptpartner im Bildungsnetzwerk der Stadt für Kindereinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. Vor diesem Hintergrund ist eine Diskussion im Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen wichtig und notwendig. Eine Einbeziehung der Bibliothek in die Schulnetzplanung und andersherum ist geboten.

Die Bibliothekskonzeption 2016 bis 2021 enthält dazu folgende Aussagen:

*„Die Konzeption basiert auf der Auswertung statistischer Erhebungen und Prognosen, der Schulnetzplanung der Stadt Eisenach sowie des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, einer Bestandsaufnahme des Medien- und Serviceangebotes der Stadtbibliothek sowie der Evaluierung der in der Ursprungskonzeption gesetzten Ziele.“*

Für die SPD Fraktion

Für die CDU Fraktion

Michael Klostermann

Christoph Ihling